

CDU/0018/2023

Parteienantrag CDU

Az:

Datum: 28.06.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Haushaltsantrag 2024: Ausweisen von Kennzahlen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Kennzahlen im Haushalt, beginnend mit dem Haushalt 2024, auszuweisen:

- Aufwandsdeckungsgrad 1
 - Aufwandsdeckungsgrad 2
 - Eigenkapitalquote 2
 - Abschreibungsquote
 - Abschreibungsintensität
 - Anlagenintensität
 - Fremdfinanzierungsquote
 - Schuldendienstquote
 - Zinslastquote
 - Investitionsdeckung
 - o Gesamt
 - o Für städtische Straßen
 - o Für städtische Gebäude
 - Anlagendeckungsgrad 2
 - Dynamischer Verschuldungsgrad
 - Liquidität 1. Grades
 - Steuerquote 2
 - Umlagenquote
 - Personalintensität/Personalaufwandsquote
 - Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandquote)
 - Finanzergebnis aus laufender Tätigkeit
 - für Kitas:
 - o städtischer Anteil
 - o Zuschüsse des Landes
 - o Elternanteil
- pro Einwohner und pro Kita-Platz
- Infrastrukturförderung je Vereinsmitglied

Soweit möglich und mit vertretbarem Aufwand leistbar, sollen die Kennzahlen rückwirkend für 5 Jahre ermittelt werden.

Begründung:

Die Haushaltssteuerung mit Kennzahlen wird seit der Einführung der Doppik propagiert. Bisherige Ansätze der Große-Umstädter Verwaltung und Politik waren aus unterschiedlichen Gründen leider wenig Zielführend. Sowohl Verwaltung als auch Politik haben wenig Erfahrung im Umgang mit Kennzahlen und der darauf basierenden Steuerung des Haushaltes.

Mit dem Vorliegenden Antrag sollen einige, aus Sicht der CDU-Fraktion, aussagekräftig Kennzahlen in den Haushalt aufgenommen und regelmäßig fortgeschrieben werden. Für die Berechnung der Kennzahlen verweisen wir auf das Rundschreiben 437-2015 des Hessischen Städtetages.